

12./X. 1915

Die Abgabe städtischer Kartoffel.

an Kleinändler wird durch die Genossenschaften vermittelt. Es haben daher die nichtprotokollierten Gemischtwarenverfleißer und die Fragner sofort in den Genossenschaftskanzleien, Margaretenstraße 23, Kalvarienberggasse 5 und Ullmannstraße 29 den Bezug städtischer Kartoffel anzumelden. Es werden nicht unter 50 Kilogramm abgegeben. Jedes Mitglied muß leere, brauchbare Säcke mitbringen.